

Vorlagennummer: XII/0164
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vorlageart: Kleine Anfrage
Datum: 30.09.2026

Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke-Fraktion

Federführung: FD I.5 - Kreisorgane

Teilhabeassistenz im Schulbetrieb

Anliegen

Die Bewilligung von Schulbegleitungen ist für die betroffenen Eltern ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen aufgeschlüsselt nach den Jahren 2023, 2024 und 2025.

1. Wie viele Schulbegleitungen (Teilhabeassistenz nach § 35a SGB VIII bzw. § 112 SGB IX) wurden im RTK je Jahr erstmals bewilligt, und in wie vielen dieser Fälle betrug der bewilligte Umfang genau 15 Wochenstunden? (Ggf. Auflistung wie viele Stunden für eine Teilhabeassistenz (THA) pro Kind und Woche eingesetzt werden bzw. wie hoch ist der Bedarf der bewilligten Stunden pro Schüler)
2. In wie vielen dieser Fälle fand vor der Bewilligung eine Hospitation im schulischen Umfeld oder ein Hilfeplangespräch mit den Eltern (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) statt?
3. In wie vielen dieser Fälle wurde der Bescheid innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 SGB IX erlassen, und wie lang war in den übrigen Fällen die durchschnittliche Dauer vom Antragseingang bis zum Bescheid?
4. Gibt es ein Maximalbudget aus dem die Stunden der THA finanziert werden? Wurde das Budget in den letzten Jahren ausgeschöpft? Wenn ja, gab es darüber hinaus Bedarf, der nicht bewilligt werden konnte? Wenn nein, in welcher Höhe wären weitere Stunden für die Teilhabeassistenzen finanzierbar gewesen?
5. Wie viele Widerspruchs-, Eil- und Klageverfahren gab es in diesen Jahren gegen Bescheide zur Schulbegleitung, in wie vielen Fällen wurde den Familien ganz oder teilweise Recht gegeben, und welche Verfahrens- und Anwaltskosten sind dem Kreis dadurch entstanden?

Begründung

Keine

Anlage/n

Keine